

Imrich Matyáš: Hruža §-u 241 uherského trestního zák | Das Grauen des § 241 im ungarischen Strafgesetzbuch, in: Hlas sexuální menšiny – zájmy uznávané vědou a kulturními státy [dt. Untertitel: Organ zum Schutz der sexuellen Minderheiten], 1931 (7–8), S. 10–12.

## Das Grauen des § 241 im ungarischen Strafgesetzbuch

In der Slowakei und in Karpatenruthenien gilt immer noch das ungarische Strafgesetzbuch und damit dessen Fünfter Gesetzesartikel aus dem Jahr 1878. Im 14. Abschnitt, § 241 legt das Gesetz Strafen für Geschlechtsverkehr unter Männern fest. Der schandhafte Paragraf lautet folgendermaßen: „§ 241. Widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Tieren begangen wird, ist ein Vergehen und wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.“ Dieses Gesetz ist 53 Jahre alt. Gleichwohl ist der ungarische Paragraf in seinem Grauen und seiner Unhaltbarkeit im Vergleich mit dem berüchtigten österreichischen § 129 milder als der österreichische, der in den Bruderländern gültig ist, nämlich in Böhmen, Mähren und Schlesien.

Mich hat interessiert herauszufinden, was das Volk von der Strafbarkeit der Homosexualität hält und worin es den wahren Grund und das Ziel dieser Strafen sieht. Ich erhielt Antworten folgenden Inhalts: Manche behaupteten, dass das Ziel des oben genannten Paragrafen darin liege, Sexualkontakte zwischen Männern zu unterbinden, die ihrer Meinung nach „sehr unschöne und sogar schädliche Handlungen“ sind, und dass es nötig sei, diese „abartigen Männer zum normalen Umgang mit Frauen zurückzuführen“. Andere meinten, dass das Ziel des § 241 in der Einhaltung der „Moral und Gottesfurcht“ liege. Es finden sich auch Leute, die den Sinn der Verfolgung homosexuellen Verkehrs darin sehen, dass sie „die Vermehrung Homosexueller sowie das Aussterben der Menschheit“ verhindere und dass das besagte Gesetz auch die „Onanie“ unterbinde, die sie als „schädliche sowie schändliche und unehrenhafte Handlung“ ansehen. Ihrer Meinung nach seien „Onanisten homosexuell“: „Wer nämlich onaniert, wird mit der Zeit homosexuell, handelt wider die Natur, und dem naturgemäßen Trieb zu widerstreben soll bestraft werden“. Auf interessante Weise wird die Strafbarkeit der Homosexualität von der „halbintelligenten Kaste“ begründet. In ihrer kränklichen Intelligenz schadet diese „Kaste“ den Invertierten am meisten, indem sie solches verlautbaren lässt: „Was das Gesetz vorschreibt, muss richtig sein, und darum ist es unnötig, sich um die Homosexuellen zu kümmern, und es interessiert uns auch keine Forschung über sie. Homosexuelle sind Lustmolche, von Frauen übersättigt, und deshalb suchen sie Liebe bei Knaben und Männern, und darum verführen sie die Jugend, und das tun sie deshalb, weil sie zu diesem abnormalen Verkehr ‚krankhafte Neigungen‘ haben.“ Der Ausdruck „krankhafte Neigungen“ ist eine Übersetzung von „beteges hajlamú“, wie es im ungarischen Jargon heißt, der in der Slowakei überall verwurzelt und in Gebrauch ist.

Die halbintelligenten gnädigen [Herren] und Damen treiben mit ihrem Abnicken des § 241 [dessen Opfer] nicht ins Krankenhaus, sondern ins Gefängnis! Manche Menschen vermögen die Strafbarkeit der Homosexualität mit keinem einzigen Argument zu untermauern, und es gibt sogar Personen, die von der Existenz des § 241 überhaupt nichts wissen. Was zur Strafbarkeit der Homosexualität

hundertprozentig Intelligente, Gelehrte oder wahre Humanisten sagen und wie sich die Wissenschaft, kompetente Sexologen und hervorragende Juristen dazu äußern, wird in aller Kürze am Ende dieses Artikels angeführt. Aus den oben genannten Meinungen lässt sich folgende Conclusio ziehen: Die Mehrheit des Volkes weiß nicht, was sie schwafelt, wenn sie die Strafbarkeit Homosexueller gutheißt, und um diesen Schwafeleien ein Fundament zu verleihen, verwendet sie Lügen und Ammenmärchen, woraus Chaos entstanden ist! Der wahre Zweck und das Ziel des 241. Strafparagrafen liegen vollkommen woanders! Zur Illustration des wahren Grundes des barbarischen Gesetzes möge nur eine einzige Begebenheit angeführt sein, die sich tatsächlich vor ungefähr sechs Jahren in Preßburg zugetragen hat, und solange der Paragraf gegen die Homosexuellen existiert, werden sich ähnliche oder sogar noch schlimmere in tausenden Fällen wiederholen.

Ein gewisser sympathischer und verheirateter Kleinhändler ging eines Tages spazieren. Seinen Weg kreuzte ein zwanzigjähriger „normaler Jüngling“, der des Kleinhändlers Aufmerksamkeit erregte, ihm mehr als eine halbe Stunde lang folgte, bis er ihn ansprach, und zwar mit der Bitte um „eine Zigarette und ein Krönchen“. Beides bekam er. Am folgenden Tag erschien der Jüngling ohne Vorankündigung in der Wohnung des Händlers und forderte ihn zu einem Gespräch unter vier Augen auf. Der verwunderte Herr wusste nicht, was der junge Mann von ihm wollte, und willigte in das Gespräch unter vier Augen in seinem Geschäftslokal ein. Zu seiner größten Verwunderung verlangte der junge Mann da von ihm vertraulich ein Darlehen in Höhe von „nur 100 Kronen“ und fügte hinzu, dass es besser sei, „schadlos das Geld zu ‚leihen‘, als dass die Polizei von Ihrer Neigung erfährt“. Der Händler ist zwar homosexuell, hatte aber weder mit diesem Erpresser noch mit einem anderen Mann intime Kontakte. Und doch, in Angst vor einem Skandal und der Offenbarung seiner homosexuellen Veranlagung, und überhaupt um Streitigkeiten aus dem Weg zu gehen, gab er ihm die verlangten 100 Kronen. Am dritten Tag kam der junge Mann ins Geschäft wie in sein eigenes und verließ es erneut mit Geld in der Tasche und einer Zigarette im Mund. Später ging der Junggeselle so weit, dass er sich aus dem Geschäft „seines Freundes“ das ganze Wechselgeld („lózunk“) mitnahm. Er gewöhnte es sich an, am Sonntag beim Händler zu Mittag zu essen, dem er befahl, seine Liebesspeisen aufzutischen, und den er ins benachbarte Gasthaus hetzte, um Bier zu holen. So ging es ein halbes Jahr lang, in dem der Erpresser in Glückseligkeit lebte. Er ließ sich gut füttern, hatte Geld und Zigaretten in Fülle und trug die Kleidung des Händlers. An Liebhabern fehlte es ihm wahrlich auch nicht – bezahlt hat sie der „gerupfte Freund“.

Der Erpresser, der wusste, dass über den Köpfen Homosexueller ein scharfer Säbel in Form eines Paragrafen hängt, erlaubte es sich in seiner Frechheit sogar, eine Beziehung mit der Frau des Händlers einzugehen. Die Frau reagierte auf die Verlockungen des jungen Mannes derart, dass sich der junge Mann schließlich im Schlafzimmer der Frau einquartierte. Unterwäsche, Krawatten und Kleidung „nahm“ er sich von seinem „Freund, dem Händler“. Als er diesem aber eine ererbte goldene Uhr entwendet und sein Opfer finanziell ausgesaugt hatte, verlor der Händler die Geduld, packte den Erpresser am Kragen und warf ihn aufs Straßenpflaster hinaus. Doch wehe, am folgenden Tag schon bereute er es und dachte vor Verzweiflung an Selbstmord. Alle Geduld, Menschlichkeit, allen Besitz

hatte er verloren, wie auch jede Nervenstärke, als in der Preßburger Presse (namentlich im „Magyar ujság“) mit dicken Lettern die Sensationsmeldung erschien: „Vom Schicksal eines armen unschuldigen Junggesellen, den der ruchlose verdorbene Händler ‚X. Y.‘ verführt, homosexuell vergewaltigt und geschlechtlich infiziert hat – eine ernste Verletzung fügte er dem Ärmsten mit den Zähnen am Geschlechtsglied zu – aber die Polizei ist in dieser schmutzigen Sache bereits rigoros eingeschritten“. Die Öffentlichkeit wartete begierig auf das Urteil gegen den Händler und verlangte, ihn sofort hinter Gitter zu sperren wie ein wildes Tier in einen Käfig. Ein Mensch, der nur einen Tropfen Humanität und nur ein Tröpfchen Gefühl und Verständnis für Homosexuelle besitzt, muss einsehen, dass die Zeitungsnachrichten über diesen Fall apokryph übertrieben waren. Denn den Erpresser nannte die Zeitung einen „unschuldigen Junggesellen“ und den unschuldigen Homosexuellen „ruchlos und verdorben“!

Welch Verleumdung, welch Unrecht – und niemand erhob sich hier in Preßburg zum Schutz eines Unschuldigen, sondern es erwachte ein allgemeiner Zorn gegen alle Homosexuellen! In seiner Verzweiflung wandte sich der Händler schließlich an mich, erleichterte sich bei mir um seinen Gram und schilderte mir seine wahre Beziehung zu dem Erpresser. Nach kurzer Zeit gelang es mir, zwei von dessen Freunden kennenzulernen. Einer von ihnen verriet mir für 20 Kronen, dass jener Junggeselle, für dessen Unterhalt der Händler „X. Y.“ sorgte, sich selbst im betrunkenen Zustand mit einem Nagel Kratzwunden am Glied zugefügt habe und mit der Geschlechtskrankheit von einer gewissen Prostituierten angesteckt worden sei, die der Erpresser mit dem Geld des Händlers unterhielt. Der Erpresser hatte sich also aus Rache am Händler eigenhändig Wunden zugefügt und war zur örtlichen Klinik gegangen, wo der Amtsarzt tatsächlich Wunden auf dem geschlechtskranken Penis konstatierte und ein Attest ausstellte, in dem der Arzt die Möglichkeit einräumte, dass die Wunden von Zähnen verursacht sein könnten. Mit dem ärztlichen Attest ausgestattet ging der Mann nun zur Polizei, und dort wurde seinen Ammenmärchen und Lügengeschichten geglaubt. – Der Händler wurde sofort zur Polizei bestellt, verhört und erst am nächsten Morgen aus dem Gefängnis entlassen. Ursprünglich wollte ich den Erpresser der Polizei melden und den tatsächlichen Sachverhalt schildern. Dies wurde mir von dem Händler aber nicht erlaubt. Die Sorge um seinen guten Ruf hielt ihn zurück. (Zum Glück hatten die Zeitungen seinen ganzen Namen nicht angeführt.) Ich musste einen anderen Weg einschlagen. Ich mengte mich also in die Gesellschaft der Leute um den Erpresser und machte ihn ausfindig. Dann drohte ich ihm, der Polizei zu verraten, was ich über ihn wusste, und auch anzugeben, dass er die Frau des Händlers angesteckt hatte (denn der Händler litt ja an gar keiner Geschlechtskrankheit). Der Erpresser machte einen Rückzieher und unterzeichnete in Anwesenheit zweier Personen eine Erklärung über die völlige Unschuld des Händlers. Als die Parteien zur Gerichtsverhandlung vor der Sedria [dem Gericht] geladen wurden, erschien der Erpresser glücklicherweise nicht, der Händler aber legte dessen Erklärung vor, sodass ihm selbst nichts geschah.

Die Zeitungen aber, sie schwiegen nun über die völlige Unschuld des Händlers. Sie schwiegen über seine Schuldbefreiung und über das wahre Wesen der Begebenheit. Das Publikum, das von den „unschönen Handlungen“ des Homosexuellen erfahren hatte, erfuhr nicht, dass gerade der Händler unschuldig war, der „unschuldige Junggeselle“ hingegen Abschaum! Die Homosexuellen

werden leider schon seit 2000 Jahren mit Kot beworfen und durch den Schmutz gezogen! Wann wird dies je aufhören? Wann werden einem Unschuldigen endlich die Menschenrechte auf Leben und Glück zuerkannt? Es ist also offensichtlich, dass das Ziel und der Zweck des § 241 im Fünften Gesetzesartikel aus dem Jahr 1878 darin bestehen, erpresserisches Gesindel zu protegieren und ihm zu willfahren, Lügnern beizustehen, die Faulheit zu stärken und die Homosexuellen anzuschwärzen, zu quälen und in den Selbstmord zu treiben. Doch die Wissenschaft, hundertprozentig Intelligente, Gelehrte, wahre Humanisten, Sexologen und hervorragende Juristen treten für die Homosexuellen ein und äußern sich so: „Homosexualität ist eine angeborene, für niemanden schädliche, innere biologische Konstitution, sie ist keine Krankheit, kein Laster und keine Degeneration, sie wird weder erworben noch durch Onanie herbeigeführt, und niemand wird sie jemals loswerden. In jedem Gebiet und in jeder Zeit gab, gibt und wird es zwei Prozent Homosexuelle und vier Prozent Bisexuelle geben. In jeder Familie gibt es einen „solchen“. [Die entsprechenden Seiten des Gesetzbuches?] sollten ausgerissen werden, um die Homosexuellen aus der unverschuldeten Schande zu befreien, denn sie gehören zum ordentlichen und arbeitenden Volk. Homosexuelle haben nichts gemein mit Dieben, Mördern, Meineidigen, ebenso wenig wie mit Sadisten und Masochisten.“ So, wie oben angeführt, sprechen die Folgenden: Krafft-Ebing, Schrenck-Notzing, Moll, Bloch, Carpentier, Raffalovich, Lombroso, Tarnowsky, Forel, Havelock Ellis, Hodann, Magnus Hirschfeld, Juliusburger, Mysliveček, Klausner, Werner und tausend andere Ärzte. Unter den Gelehrten stehen auf der Seite der Invertierten Jirásek, Bebel, Thomas und Heinrich Mann, Gerhart Hauptmann, Albert Einstein, Wassermann, Werfel, Gorkij. Juristen: Liszt, [Karl] Heinrich Ulrichs, Stresemann, Čeřovský, Hiller, Milota, Borecký etc. [Abschließend] möchte ich behaupten, dass die Homosexuellen doch einen großen Fehler haben, und der liegt darin, dass sie sich nicht um ihre Emanzipation kümmern, denn es ist an der Zeit, dem § 241 und dem § 129 mitsamt Steinen zum Geier einen Sack zu schnüren und ihn in die Donau zu werfen.

Aus dem Slowakischen von Walter Gülitz

Anmerkung: Geringfügige Fehler, insbesondere bei der Schreibung von Eigennamen, wurden stillschweigend korrigiert.